



## Gebührenordnung der Kinderkrippe Bullerbü

In Anlehnung an die Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für Kindertagesstätten vom 01. Juni 2023 gilt ab 1 August 2023 Folgendes:

<b>Bruttoeinkommen bereinigt</b>	<b>Krippe 2/3 - Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (bis 6 h) in EURO</b>	<b>prozentualer Ansatz aus dem bereinigten Bruttoeinkommen in der Krippen 2/3 Betreuung</b>
bis 30.000	0	0
30.000,01 bis 35.000	72,00 - 84,00	0,24%
35.000,01 bis 40.000	84,00 - 96,00	0,24%
40.000,01 bis 45.000	96,00 - 108,00	0,24%
45.000,01 bis 50.000	108,00 - 120,00	0,24%
50.000,01 bis 55.000	140,00 - 154,00	0,28%
55.000,01 bis 60.000	176,00 - 192,00	0,32%
60.000,01 bis 70.000	216,00 - 252,00	0,36%
70.000,01 bis 80.000	252,00 - 288,0	0,36%
80.000,01 bis 90.000	288,00 - 324,00	0,36%
90.000,01 bis 100.000	324,00 - 360,00	0,36%
100.000,01 bis 110.000	360,00 - 396,00	0,36%
110.000,01 bis 120.000	396,00 - 432,00	0,36%
ab 120.000,01 - Festbetrag	438,00	Festbetrag

Die Kosten für die Mittagsverpflegung betragen zusätzlich monatlich 60 €. Sie erhöhen sich ab dem 01.08.2024 jährlich zum 01.08. jeweils um 5,00 € bis eine kostendeckende Pauschale, jedoch maximal 70,00 €, erreicht wird.

Für in Anspruch genommene Früh- und Spätdienste außerhalb der Regelbetreuungszeit ist ein Sonderbeitrag von monatlich jeweils 12 € zu zahlen, werden beide Sonderdienste (Früh- und Spätdienst) in Anspruch genommen, beträgt das Entgelt monatlich 24 €.

Die Abbuchung des Elternbeitrages erfolgt monatlich über das Lastschriftverfahren.